

Kurzmeldungen 12/15

Flüchtlinge im Mittelmeer

Laut der Antwort der Bundesregierung retteten die Besatzungen der deutschen Marineschiffe im Zeitraum vom 7. Mai bis 18. September 2015 insgesamt 7263 Menschen aus Seenot, davon nur 1419 im Rahmen von EUNAFOR MED und 5844 in alleiniger nationaler Verantwortung. Die durch EUNAFOR MED eingesetzten Schiffe haben in diesem Zeitraum 1590 Menschen gerettet. Alleine im Monat September sind je nach Quelle zwischen 170.000 und 270.000 Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Die ersten Flüchtlingstrecks aus der Tagesschau haben nun die provisorischen Sammelunterkünfte erreicht. Vielerorts melden die Kommunen bereits, dass die Aufnahmekapazitäten nun erschöpft seien.

Mit 450 Ja-Stimmen bei 116 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen hat der Bundestag am 1.10.15 beschlossen, dass sich 950 bewaffnete Streitkräfte der Bundeswehr an der EU-Militäroperation EUNAVFOR MED beteiligen sollen.

Nun sollen in internationalen Gewässern Boote aufgespürt, angehalten, durchsucht, beschlagnahmt und umgeleitet werden. Eigentlich war geplant, in libyschen Gewässern zu operieren. Aufgrund des fehlenden UN-Mandats und des fehlenden Einverständnisses der libyschen Behörden, sieht man hiervon zunächst ab.

Quelle: Pro Asyl 2.10.15, <http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009417.html>

Flüchtlinge in der Türkei

Jetzt sind 13 Millionen Syrer innerhalb und außerhalb des Landes auf der Flucht. Im April wurden noch 2,1 Millionen Flüchtlinge versorgt, heute sind es nur noch 1,4 Millionen. Auch das ist ein Grund, warum sich jetzt ganze Familien auf den Weg machen.

Mittlerweile halten sich 2,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien in der Türkei auf, erklärte Erdogan. Die Türkei habe für sie bislang rund 7,8 Mrd. US-Dollar ausgegeben, während weitere Staaten sich lediglich mit 417 Millionen US-Dollar an den Kosten beteiligt hätten. Die türkischen Küstenwache hat in den ersten neun Monaten 2015 50.000 der insgesamt rund 440.000 Flüchtlinge, die von der türkischen Küste auf griechische Inseln reisten, aufgegriffen.

Berlin und die EU bereiten sich auf den Bau von Lagern für Flüchtlinge in der Türkei vor. Entsprechende Pläne sind am gestrigen Montag bei einem Treffen des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan mit der EU-Spitze in Brüssel besprochen worden. Demnach ist die EU bereit, bis zu einer Milliarde Euro für den Bau von 6 Lagern in der Türkei zu zahlen, in denen bis zu 2 Mio. Flüchtlinge aus Syrien festgesetzt werden sollen. Außerdem ist Brüssel offenbar bereit, bis zu 500.000 Flüchtlinge aus der Türkei direkt in die EU zu holen.

Kern der Gesamtplanung ist das Vorhaben, gemeinsame griechisch-türkische Patrouillen unter Aufsicht der EU-Grenzabschottungsbehörde Frontex im Mittelmeer Flüchtlinge aufgreifen zu lassen, um sie direkt zurück in die Türkei zu bringen.

Allerdings fordert Erdogan noch Zugeständnisse. Insbesondere soll die EU den Bürgern der Türkei Visumsfreiheit gewähren, darüber hinaus die eine Milliarde Euro zum Lagerbau nicht, wie bisher geplant, aus denjenigen Haushaltsposten entnehmen, die für die Unterstützung des türkischen EU-Beitrittsprozesses geplant sind; insbesondere soll sie

Ankaras Plänen für Nordsyrien zustimmen. Gemeint ist das Ansinnen, dort eine "Schutzzone" einzurichten, die faktisch die türkische Kontrolle über Teile Nordsyriens sichert und damit die Entstehung eines einheitlichen Kurdengebietes verhindert. Ankara wirbt dafür, in der "Schutzzone" drei Containersiedlungen für gut 300.000 Flüchtlinge aufzustellen, die zur Rückkehr nach Syrien bereit sind. Welche Lebensperspektive die Menschen in den Containersiedlungen auf lange Sicht haben sollen, ist ebenso wenig ersichtlich wie eine Antwort auf die Frage, wie sie ohne eine offizielle Besetzung des Gebiets mit Bodentruppen vor etwaigen Angriffen des "Islamischen Staats" (IS) oder anderer Jihadisten-Milizen geschützt werden sollen. Quelle: <http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009418.html>
www.german-foreign-policy.com vom 06.10.2015.

neues Asylgesetz

Alle Flüchtlinge, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen und für deren Asylantrag ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist sollen keine Bezüge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Nach dem Gesetzesentwurf wird ihnen nur eine Reisebeihilfe in Form von einer Fahrkarte und Reiseproviant gewährt (§ 1a Abs. 3 AsylbLG-Entwurf). Anders als bisher sollen sie keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, beispielsweise medizinische Versorgung, Barbetrag, Anspruch auf Unterbringung etc. Diese Regelung wird auch jene Flüchtlinge treffen, die in den letzten Wochen von der Bevölkerung an den Bahnhöfen mit Hilfsgütern und Willkommengesten empfangen wurden.

Die Bundesregierung erfindet jetzt die "Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht" im neuen § 60b AufenthG. Damit kann die Bleiberechtsregelung in der Praxis ausgehebelt werden. Wenn die Abschiebung eines Flüchtlings aus von ihm selbst vertretenen Gründen nicht vollzogen werden kann, soll er/sie Arbeitsverbote erhalten und ebenfalls aus den Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Diese Regelung wird viele bislang geduldete Flüchtlinge treffen, da einem großen Teil von ihnen unterstellt wird, sie seien selbst dafür verantwortlich, dass sie nicht abgeschoben werden können.

Im § 60a AufenthG, der die Erteilung einer Duldung regelt, wird Abs. 6 neu eingefügt. Er verbietet die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die Aufnahme oder Fortführung von Bildungsmaßnahmen, bei Ausländern die sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem AsylbLG zu erlangen; die den Nichtvollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen selbst zu vertreten haben; deren Asylantrag nach § 30 Abs. 3 und 4 AsylVfG als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde und die Staatsangehörige eines sicheren Herkunftslands sind. Alle soeben genannten Flüchtlinge, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, sondern bspw. die Realschule, das Gymnasium oder eine Universität besuchen oder eine sonstige Ausbildung machen, müssten diese sofort beenden.

Der Gesetzesentwurf will zudem bei Kontrollen nach dem Schengener Grenzkodex die Prüfung, ob für einen Asylsuchenden ein anderer EU-Staat zuständig ist, auf die dafür inkompetenten Polizeibehörden verlagern (§ 18b Abs. 2 AsylVfG). PRO ASYL befürchtet Hauruckverfahren an den Grenzen mit dem Ziel, Asylsuchende schnell zu inhaftieren und abzuschieben. Auffällig ist, dass das BMI versucht, die freiheitssichernde und haftbeschränkende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auszuhebeln. Nun soll ihnen diese Kompetenz entzogen und an die Verwaltungsgerichte übertragen werden (§ 83e

AsylVfG).

Quelle: Pro Asyl 17.9.15, <http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009387.html>

Klimatische Ursachen des Syrienkrieges?

Syrien wurde in den Jahren 2007 bis 2010 von der schlimmsten Dürre in der mehr als 100-jährigen Geschichte der dortigen Wetteraufzeichnungen heimgesucht. Ernten blieben aus, sehr viel Vieh verendete.

Rund anderthalb Millionen Menschen flohen aus Not aus den ländlichen Gebieten Syriens und suchten Zuflucht in der Peripherie großer Städte wie Homs und Aleppo. Dort gab es Arbeitslosigkeit, Überfüllung, unzureichende Infrastruktur und Kriminalität – und daher eine massive Unzufriedenheit. Dort lag dann auch die Keimzelle der syrischen Revolte.

Wie Satellitendaten zeigen, wurden die Grundwasservorräte übernutzt, was Syrien dann sehr anfällig in der Dürre machte. Der Fluss Chabur, ein Zufluss des Euphrat, trocknete aus. Später versagte das Regime dann dabei, den von der Dürre betroffenen Menschen zu helfen.

Andere Forscher zerpflücken die Studie: Die Klimadaten aus Syrien seien zu lückenhaft, die Beweisführung nicht plausibel. So sei unklar, ob wirklich die Bewohner, die von der Dürre besonders betroffen waren, Aufstände provoziert hätten. Dürre und Bürgerkrieg führen die Experten auf andere Ursachen als den Klimawandel zurück.

Quelle: <http://www.klimaretter.info/forschung/hintergrund/19585-gerst-die-duerre-dann-der-buergerkrieg> 14.9.15

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/syrien-loeste-klimawandel-den-buergerkrieg-aus-a-1022106.html>

Syrienkrieg

Ohne den Iran kann es keine Lösung im syrischen Mehrfrontenkrieg geben. Der Iran hat die syrische Regierung bislang mit Waffen und Söldnern unterstützt. Russland bombardiert Stellungen von Rebellen gegen Assad.

Die Regierungen in Moskau und Teheran halten zwar nicht an der Person Assad fest. Sie bestehen jedoch darauf, dass das Assad-Regime nicht - wie 2011 Gaddafi in Libyen - durch eine militärische Intervention von außen oder von aus dem Ausland gesponserten bewaffneten Oppositionskräften gestürzt wird.

Stattdessen soll es "durch einen geordneten, innersyrischen Prozess und durch Wahlen" abgelöst werden. Dabei müssten auch Moskaus Interessen in Syrien - unter anderem am Erhalt der russischen Marinebasis in Tartus am Mittelmeer - gesichert werden.

Das Problem: Assad ist nicht zum Machtverzicht bereit. Vergangenen Sonntag kündigte er an, bei künftigen Präsidentschaftswahlen erneut zu kandidieren.

Die USA werden ihre Partner bei zukünftigen Angriffen auf IS-Stellungen zu unterstützen "oder solche Angriffe selbst auszuführen, sei es durch Luftangriffe oder durch direkte Handlung am Boden" (US-Verteidigungsminister Ashton Carter vor dem Militärausschuss des Senats).

Quelle: taz - 28.10.15. <http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009455.html>

Terroranschlag in Paris

In der Nacht auf den 14.11.15 haben 9 Attentäter mit französischer oder belgischer Staatsangehörigkeit Terroranschläge auf ein Fußballstadion, ein Rockkonzert in der Konzerthalle Bataclan und mehrere Cafes in Paris begangen. Sie hatten einen arabischen Migrationshintergrund und hatten für den IS in Syrien gekämpft.

Quelle: FAZ 18.11.15, NOZ 20.11.15

Deutschland im Syrienkrieg

Deutschland beteiligt sich an einem Vielfronten-Krieg, der von religiösen Extremisten angeheizt wird. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) haben sich auf eine gemeinsame Kabinettsvorlage für den Bundeswehreinsatz gegen den "Islamischen Staat" (IS) geeinigt. Da sich Frankreich nach den Angriffen von Paris auf die in Art.42 Abs. 7 des EU-Vertrags formulierte Beistandsklausel berufen habe, finde der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen eines "Systems kollektiver Sicherheit" statt.

Die USA fordern von Deutschland mehr militärische Unterstützung für den Kampf gegen den "Islamischen Staat" (IS). Trotz der eilig beschlossenen Entsendung deutscher Unterstützungskräfte für die von den Vereinigten Staaten angeführte Anti-IS-Koalition bat der amerikanische Verteidigungsminister Ashton Carter vergangene Woche seine deutsche Kollegin per Brief um weitere Beiträge der Bundeswehr.

Inzwischen sind die ersten beiden deutschen "Tornados" auf dem türkischen Stützpunkt Incirlik gelandet. Von Januar an sollen die Jets erste Aufklärungsmissionen über Syrien fliegen.

Der westlichen Seite geht es auch um Einflussnahme auf die Neugestaltung des Landes nach einem voraussichtlichen Sturz des derzeitigen Regimes. Mehrere, seit längerem geplante, für den Westen wichtige Öl- und Gaspipelines stehen auf dem Spiel, die Saudi-Arabien und Qatar mit dem östlichen Mittelmeerraum und der Türkei verbinden und deshalb partiell durch syrisches Gebiet führen sollen.

Selbst im Falle rascher militärischer Erfolge in Syrien sei nicht mit einem vollständigen Sieg über den IS/Daesh zu rechnen, urteilt der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Harald Kujat: Der IS/Daesh werde "ausweichen", nach Libyen oder nach Mali, und in letzterem Falle direkt und "verstärkt" auf die Bundeswehr treffen.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-syrien-105.html> 30.11.15

http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/syrien-und-ihr-denkt-es-geht-um-einen-diktator-11830492.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 FAZ 24.7.12

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-einsatz-usa-fordern-mehr-deutsches-engagement-gegen-is-a-1067385.html> 12.12.15

Entwaldung des Amazonas

Wie die brasilianische Regierung bekanntgab, nahm die Entwaldung des größten Regenwaldgebiets der Erde von August 2014 bis Juli 2015 um 16% zu. Insgesamt 5.831 Quadratkilometer wurden gerodet, der Großteil davon illegal.

Haupttreiber der Entwaldung seien in erster Linie die Vieh- und Landwirtschaft sowie der Bergbau. Die brasilianische Regierung hatte angekündigt, die illegale Entwaldung im Amazonas bis 2030 zu stoppen. Dieses Ziel sei deutlich zu schwach, aber mit der gegenwärtigen Politik sei selbst das nicht zu erreichen.

Quelle WWF 30.11.15

http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/entwaldung-im-amazonas-nimmt-deutlich-zu.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2005.%20Dezember%202015%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

60 % des industriellen Stromverbrauchs sind begünstigt

Das baden-württembergische Umweltministerium hat die „Besondere Ausgleichsregelung“ (BesAR) auf die Strompreise im Produzierenden Gewerbe vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) untersuchen lassen.

Die BesAR befreie die Unternehmen um rund 4,8 Mrd. Euro (640 Millionen Euro im Jahr 2007). Um diese Summe, umgerechnet 1,34 Cent/kWh (22 %) sei die EEG-Umlage durch die Privilegierung für alle anderen Stromverbraucher höher.

Eine Privilegierung der energieintensiven Industrie müsse auf die Branchen und Unternehmen begrenzt sein, die wirklich im internationalen Wettbewerb stehen. Seit 2003 hat sich die Anzahl der privilegierten Unternehmen von 59 (2003) auf 2180 (2015) erhöht. Die durch die BesAR begünstigte oder sogar von der Umlage befreite Strommenge wuchs von rund 63 TWh (2005) auf voraussichtlich etwa 107 TWh (2015) an. Fast die Hälfte des industriellen Stromverbrauchs von 231 TWh (48 %, 2010 waren es 37 %) ist somit über die Besondere Ausgleichsregelung privilegiert. Den von Unternehmen selbst erzeugten und ebenfalls begünstigten Strom einbezogen, sind sogar 56 % des industriellen Stromverbrauchs ganz oder teilweise befreit.

Die höchsten Energiekosten in Bezug auf die Bruttowertschöpfung im EU-Vergleich haben Unternehmen, die sich mit der Herstellung von Industriegasen beschäftigen, auch die Zementproduktion und die Papierherstellung weisen einen vergleichsweise hohen Energiekostenanteil auf. Aufgrund einer relativ hohen Befreiung liegen zum Beispiel die Energiekosten von Betrieben der Zellstoffherstellung, von Flachglas und von Ölen und Fetten unter den durchschnittlichen Kosten in Europa. Auch die Energiekosten für die Erzeugung und Bearbeitung von Aluminium sind in Deutschland niedriger als im EU-Durchschnitt. „

Studie der FÖS: 20.10.2015 http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/1509_Energiepreisbericht_BesAR.pdf

AKW-Rücklagen

Den Atomkonzernen fehlen 30 Mrd. Euro Rückstellungen für die Bewältigung der AKW-Altlasten. Das ist das bisherige Ergebnis eines Gutachtens im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums.

Zwar reichen die Gelder in Höhe von 39 Mrd. Euro der Atomkonzerne für den Rückbau aller Atomkraftwerke in Deutschland aus, für die Endlagerung und die aufwendige Suche nach einem atomaren Endlager fehlen aber demnach die finanziellen Mittel. Das wären den Berechnungen des Gutachtens zufolge 30 Mrd. Euro.

Der sehr große Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die Konzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW bei den Rückstellungen mit positiven Zinserträgen rechnen. Das heißt, dieses Geld muss erst noch verdient werden. Wie berichtet wird, sind die Zinsen mit bis zu 4,7 % bewertet.

Quelle energieukunft.eu 16.9.15,

http://www.sonnenseite.com/de/wirtschaft/atom-ruecklagen-konzernen-fehlen-30-Mrd.-euro.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2019.%20September%202015%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Ökostrom-Anteil wächst

Im Jahr 2015 werden die Erneuerbaren Energien voraussichtlich rund 33 % des gesamten Bruttostromverbrauchs in Deutschland decken, so eine erste Schätzung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg und des BDEW.

Laut diesem Ergebnis könnten rund 193 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom aus Sonne, Wind und anderen regenerativen Quellen bis zum Jahresende erzeugt werden, berichtet die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE). Das ist rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr: 2014 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien mit 161 Mrd. kWh noch bei rund 27 % des Bruttostromverbrauchs.

Einen Windenergie-Rekord gab es im stürmischen November zu verzeichnen. Laut Berechnungen des Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) – basierend auf vorläufigen Daten der Leipziger Strombörse EEX – erzeugten die Rotoren der Windkraftanlagen in diesem November 11,42 Terawattstunden Elektrizität. Damit hätten Windkraftanlagen erstmals in einem Monat ziemlich genau so viel Strom erzeugt wie alle Braunkohle-Kraftwerke.

Quelle energiezukunft.eu 4.12.15

http://www.sonnenseite.com/de/energie/oekostrom-anteil-im-deutschen-strommix-waechst-2015-enorm.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2005.%20Dezember%202015%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Power to Gas

In Hamburg ist die weltweit leistungsstärkste „Power to Gas“-Anlage (P2G) in Betrieb gegangen. Der in der Hansestadt entwickelte Prototyp kommt auf eine Leistung von bis zu 1,5 Megawatt. Jede Stunde kann die Anlage 290 m³ Wasserstoff erzeugen, der dann in das Gasnetz eingespeist wird.

Mit Hilfe von überschüssigem Windstrom spaltet die Anlage Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff. In der PEM-Elektrolyse steckt enormes Potential. Die Stacks – also die Zellenstapel nehmen nur ein Dreißigstel des Raumes ein, der bei der bislang eingesetzten alkalischen Elektrolyse nötig wäre. Die hohe Dynamik des Systems ist ideal für das Zusammenspiel mit Wind und Sonnenenergie.

Das Problem sind die Umwandlungsverluste. Die Gesamteffizienz in Hamburg liegt bei zirka 72 %. Das bedeutet auch: 28 % gehen verloren.

Entscheidend sei jedoch, dass Energiespeichertechnologien nicht durch Umlagen belastet werden. Die Power-to-Gas-Technologie dürfe nicht als Letztverbraucher bewertet werden und die Nutzung des erneuerbaren Gases im Wärme- oder Kraftstoffmarkt müsse Unterstützung finden. Dafür bestehen zur Zeit noch regulatorische Barrieren.

Da bereits jetzt rund 7.000 Megawatt Leistung aus Erneuerbaren Energien nördlich der Elbe ins Stromnetz drücken, sind innovative Energielösungen dringend notwendig, um die daraus resultierenden Engpässe im Stromnetz sowie die schwankende Einspeisung besser in den Griff zu bekommen.

Quelle: <http://green.wiwo.de/power-to-gas-in-hamburg-startet-die-leistungsfahigste-anlage-der-welt/> 16.10.15

Teersand ist zu teuer

Nachdem der Konzern Shell im letzten Monat seine Ölbohrungen in der Arktis beendet hat, stoppt Shell nun auch ein weiteres seiner Teersandprojekte in der kanadischen Provinz Alberta.

"Carmon Creek", von Shell im Oktober 2013 gestartet, sollte 80.000 Barrel Öl pro Tag liefern. Für den Ausstieg nimmt das britisch-niederländische Unternehmen Abschreibungen in Höhe von umgerechnet 1,4 Mrd. Euro in Kauf. Bereits im Februar hatte sich Shell von seinem Teersand-Projekt "Pierre River Mine" in Alberta verabschiedet, bei dem 200.000 Barrel pro Tag gefördert werden sollten.

Als Grund nennt Shell den abgestürzten Ölpreis. Das aufwendige und teure Erschließen und Fördern von sogenanntem unkonventionellem Öl lohnt sich nicht, wenn Öl wie derzeit weniger als 50 Dollar pro Barrel kostet. Damit Teersand-Projekte rentabel sind, müsste das Barrel Öl um die 100 Dollar kosten. Außerdem existieren nicht genug Pipelines für diese Projekte. Nach einem aktuellen Bericht des Umwelt-Thinktanks Oil Change International sind die derzeit vorhandenen Pipelines für Teersande bereits zu 89 % ausgelastet.

Auch Petrochina, Statoil und Total haben in den vergangenen Monaten Teersandvorhaben eingefroren. Die norwegische Statoil will ihre Investitionen nochmal um eine Milliarde US-Dollar drücken, auch die britische BP hat ihre Investitionspläne für 2015 schon dreimal zusammengestrichen.

Quelle KLIMARETTER.INFO 29.10.15

http://www.sonnenseite.com/de/energie/teersand-wird-shell-zu-teuer.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2031.%20Oktober%202015%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Metaanalyse zur Wärmeversorgung

Die wesentlichen Stellschrauben, um die Energiewende im Wärmemarkt einzuleiten, liegen in der Reduktion des Wärmebedarfs, z.B. durch Wärmedämmung, und im Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) veröffentlichten Metaanalyse „Energiewende im Wärmesektor“, die insgesamt 22 Studien auf ihre Aussagen zur Entwicklung des Wärmemarktes vergleicht. Die Gegenüberstellung macht auch deutlich, dass ein Großteil der Studien die angestrebten energie- und klimapolitischen Ziele in Gefahr sieht.

Der energiepolitischen Zielsetzung zufolge soll der Wärmebedarf im Gebäudebestand bis 2020 um 20 % gegenüber dem Referenzjahr 2008 gesenkt werden. Die bisherige Entwicklung allerdings ist zur Zielvorgabe gegenläufig: Zwischen 2008 und 2013 ist der Wärmebedarf sogar leicht angestiegen. Die größten Effizienzpotenziale sehen die betrachteten Studien im Gebäudebereich. Demnach könnte der Endenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser bis 2050 um etwa 60 % sinken.

So rechnen zum Beispiel das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und das Ingenieurbüro für neue Energien (IfnE) in ihrem 2012 aufgestellten Szenario damit, dass

die Minderung des Kohlendioxidausstoßes bei der Wärmebereitstellung im Wesentlichen durch eine deutliche Reduktion des Wärmebedarfs erreicht werden könnte. Dafür sei eine jährliche Sanierungsquote von 2,3 % notwendig. Zum Vergleich: Die aktuelle Quote liegt bei 0,8 %. Aufgrund dieser Differenz rechnen Szenarien des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) von 2013 und des Hamburg Instituts von 2015 stattdessen mit einer stärkeren Entwicklung Erneuerbarer Energien im Wärmesektor.

Quelle: <http://www.forschungsradar.de/metaanalysen/einzelansicht/news/energiewende-im-waermesektor.html> 5.10.15

Vorratsdatenspeicherung

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat heute die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen. Oppositionsparteien und Bürgerrechtler haben bereits angekündigt, das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen.

Telekommunikationsdaten werden spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes für zehn Wochen gespeichert werden, Standortdaten von Mobiltelefonen vier Wochen. Inhaltsdaten und E-Mails sind von der Überwachung ausgenommen. Alle 275 anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion stimmten bei der namentlichen Abstimmung für das Gesetz. 129 Parlamentarier der SPD votierten mit Ja, 43 dagegen und 14 hatten nicht abgestimmt. Linke und Grüne stimmten jeweils geschlossen mit Nein - mit 52 beziehungsweise 53 Stimmen.

Justizminister Heiko Maas sagte während der Debatte, dass "bei Rechtsanwälten nicht die Anonymität der Kommunikation geschützt sei" - deshalb könnten die Daten ruhig gespeichert werden, das Zugriffsverbot würde zum Schutz ausreichen.

Bürger und Unternehmen müssen die Mehrkosten von geschätzt 600 Mio. Euro tragen.

Bis die Datenspeicherung aber wirksam wird, dürften noch anderthalb Jahre vergehen. Denn zunächst hat das BSI ein Jahr lang Zeit, die Anforderungen an die Firmen zu konkretisieren. Dann müssen die Firmen innerhalb von sechs Monaten ein Konzept erstellen, vom BSI genehmigen lassen und umsetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird vor dem Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich keinen Bestand haben.

Quelle: <http://www.golem.de/news/vorratsdatenspeicherung-bundestag-beschliesst-goldstandard-des-datenschutzes-1510-116938.html>

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat jüngst allerdings den Entwurf eines neuen Straftatbestands vorgelegt, der den Namen "Datenhehlerei" tragen soll. Und diese "Datenhehlerei" soll nach der Vorstellung der Großen Koalition begehen, wer irgendwelche Daten, die jemand anderes auf rechtswidrige Weise erlangt hat, sich verschafft oder sie "einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht". Den Straftatbestand der Datenhehlerei hat das Ministerium im Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung 2.0 – einem Dokument von über 50 Seiten – quasi versteckt: Fast sieht es so aus, als sollte verhindert werden, dass der Bundestag überhaupt zur Kenntnis nimmt, was hier unter Strafe gestellt werden soll.

Diese offensichtliche Hintertür aber dürfte bereits genügen, um die Pressefreiheit auszuhöhlen:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Analyse-zur-Datenhehlerei-Gefahrliches-U-Boot-im-Entwurf-zur-Vorratsdatenspeicherung-2842118.html>

Vorratsdatenspeicherung in GB

Das Datensammler nie genug bekommen können und versuchen ihre Eingriffsrechte immer weiter ausbauen kann man sehr gut in Großbritannien beobachten. Dort hat der britische High Court im Juli die Vorratsdatenspeicherung prinzipiell grkippt und nur noch übergangsweise in Kraft gelassen. Der High Court hatte im Sommer unter anderem gerügt, dass Polizeien, Geheimdienste und andere Behörden bislang ohne Richtergenehmigung auf die Daten zugreifen dürften.

Die geplante neue Vorratsdatenspeicherung in Großbritannien könnte deutlich umfassender ausfallen. Die Regierung in London will Provider dazu verpflichten, neben den Verbindungs- und Standortdaten auch Inhalte zu anlasslos zu speichern. Die Zugangsanbieter sollen demnach ferner etwa Informationen über besuchte Webseiten sowie die E-Mail- oder die Chat-Kommunikation ein Jahr auf Vorrat speichern müssen.

Quelle: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bericht-Grossbritannien-plant-Vorratsspeicherung-auch-von-Inhaltsdaten-2866494.html> 30.10.15

EuGH zum Datentransfer

Um IT-Services in den USA nutzen zu können, hat die EU-Kommission im Jahr 2000 die sogenannte Safe-Harbor-Entscheidung veröffentlicht, nach der US-Unternehmen von sich aus verbindlich erklären können, dass sie die ihnen anvertrauten Daten nach den Richtlinien der EU behandeln. Das amerikanische Handelsministerium führt eine Liste über diese Unternehmen.

Der EuGH hat die sogenannte Safe-Harbor-Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 für ungültig erklärt. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt in der EU den Rang eines Grundrechts. Deshalb gelten in der EU strenge Richtlinien, um einen Missbrauch wirksam zu verhindern. Unternehmen dürfen personenbezogene Daten nicht in Drittländer übertragen, ohne sicherzustellen zu überzeugen, dass die Regeln des EU-Datenschutzes dort eingehalten werden.

In den USA gelten geringere Standards, also dürfen EU-Unternehmen keine US-Firmen mit IT-Dienstleistungen beauftragen, wenn dabei geschützte Daten in die USA übertragen werden. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass US-Unternehmen sich nicht gegen Eingriffe des amerikanischen Staats wehren dürfen. Damit ist jegliche vertragliche Absicherung eines Datentransfers in die USA nichtig, weil ein EU-Bürger nicht wirksam auf ein Grundrecht verzichten kann. Die NSA kann ihren Datenhunger weiterhin relativ ungehindert stillen, denn der befreundete britische Geheimdienst GCHQ greift seine Daten bereits auf britischem Boden ab.

Selbstständige und Unternehmen bleiben letztlich selbst auf der Verantwortung für den Schutz ihrer Daten sitzen. Wer IT-Dienste auslagert, verliert die Kontrolle über Wege und Speicherorte.

Quelle: <http://www.springerprofessional.de/safe-habor-kein-sicherer-hafen> 19.10.15

Nutzerbeobachtung über Gerätegrenzen

US-Datenschützer warnen: Eine neue Technik macht es möglich, Anwender bestimmten Geräten zuzuordnen und damit ihr Nutzungsverhalten zu analysieren. Möglich wird das

durch unhörbare Töne, die ein Gerät ausgibt und ein anderes auffängt.

Wenn das Handy auf dem Couchtisch liegt, kann ein TV-Werbespot heimlich einen Tracking-Cookie darauf platzieren. Vor dieser neuen Form der Nutzerbeobachtung warnt unter anderem das amerikanische Center for Democracy and Technology (CDT). Den Datenschützern macht eine Technologie Sorgen, die für Menschen unhörbare Töne benutzt, um das Onlineverhalten von Anwendern über verschiedene Geräte, wie Smartphones, Tablets, Computer und Fernseher hinweg zu verfolgen. Schon im Oktober hat das CDT in einem Schreiben an die US-Aufsichtsbehörde FTC vor der Technik gewarnt.

Dabei werde Fernseh- und Online-Werbung mit sogenannten Sound-Beacons versehen, kurzen Klangschnipseln hochfrequenter Töne, die man zwar nicht hören kann, die aber von den Mikrofonen elektronischer Geräte aufgezeichnet werden können. So könne man über mehrere Geräte hinweg sogar Bewegungsprofile erstellen.

http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sound-beacon-werbung-datenschuetzer-warnen-vor-silverpush-technik-a-1063003.html#utm_source=wissenschaft#utm_medium=medium#utm_campaign=plista&ef=plista

EU-Grenzwerte für Quecksilber in Fischen

Die Europäische Kommission plant eine Lockerung der Grenzwerte für Quecksilber in Fisch. Bei ohnehin schon hochbelasteten Raubfischen soll den Verbrauchern künftig eine deutlich höhere Dosis des Nervengifts zugemutet werden. Dies geht aus einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission vom 29.5.15 hervor, das foodwatch vorliegt. foodwatch fordert die Europäische Kommission auf, von einer Lockerung der Grenzwerte abzusehen. Dazu startete foodwatch heute unter www.quecksilber-aktion.foodwatch.de eine Unterschriften-Aktion an die EU-Kommission.

Dem Arbeitspapier der Kommission zufolge will soll nun einerseits der zulässige Quecksilber-Höchstwert bei Raubfischen von einem auf zwei Milligramm pro Kilogramm Fisch verdoppelt werden. Im Gegenzug plant die EU-Kommission eine Verschärfung der Grenzwerte bei anderen Fisch-Arten von derzeit 0,5 auf 0,1 Milligramm pro Kilogramm Fisch. Aus Sicht von foodwatch ist dies ein „Trick“, um die De-facto-Lockerung der Höchstgrenzen zu verschleiern. Denn kleinere, nicht-räuberische Fische sind meist so niedrig belastet, dass sie die geplanten, künftigen Höchstwerte bereits heute einhalten – eine Verschärfung der Grenzwerte würde also nicht zu einer niedrigeren Belastung der Konsumenten führen. Andererseits führte die geplante Lockerung der Grenzwerte für Raubfische dazu, dass künftig noch höher belastete Schwert- oder Haifischprodukte für den Markt zugelassen würden.

Untersuchungen der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA zeigen, dass insbesondere große Raubfische am Ende der Nahrungskette wie Schwert-, Hai- und Thunfische oft deutlich höher mit Quecksilber belastet sind, als es die derzeit geltenden Grenzwerte eigentlich erlauben. Die Folge: Heute dürfen etwa 50 Prozent des Fangs nicht verkauft werden – nach der geplanten Lockerung der Grenzwerte würden aufgrund ihrer Belastung nur noch 14,5 Prozent des Fangs als unverkäuflich eingestuft.

Quelle foodwatch.org 17.9.15

http://www.sonnenseite.com/de/politik/eu-will-grenzwerte-fuer-quecksilber-in-fisch-lockern.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter

Mikroplastik im Meer

Nach einer Studie für das Umweltbundesamt (UBA) werden vermutlich rund 500 Tonnen Mikropartikel aus Polyethylen, dem weltweit am häufigsten verwendeten Kunststoff, pro Jahr in Deutschland in kosmetischen Mitteln verwendet. Die mengenmäßig bedeutsamste Quelle für Mikroplastik im Meer ist aber die Zersetzung größerer Plastikteile. Wenn großer Plastikmüll – von der Plastiktüte bis zum Fischernetz – über Flüsse oder direkt ins Meer gelangt, werden die großen Teile durch Wind, Wetter und Gezeiten zu sogenanntem sekundärem Mikroplastik zermahlen und zerkleinert. Rund sechs bis zehn Prozent der weltweiten Kunststoffproduktion landen laut Studie in den Weltmeeren. Weltweit werden pro Jahr rund 300 Millionen Tonnen Kunststoffe hergestellt (Stand 2013). Es ist davon auszugehen, dass bis zu 30 Millionen Tonnen davon pro Jahr weltweit im Meer landen – davon aus Europa allein 3,4 bis 5,7 Millionen Tonnen pro Jahr.

Die Studie rät daher, sich nicht nur auf das primäre Mikroplastik zu konzentrieren, sondern den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt generell viel drastischer zu reduzieren. Kunststoffe bedrohen zunehmend die Meeresökosysteme. Mit durchschnittlich 75 Prozent dominiert Kunststoff auch an Europas Stränden die Müllfunde. Von 663 Tierarten ist bekannt, dass sie negativ von diesem Müll betroffen sind. Mehr als die Hälfte dieser Arten nimmt Kunststoffabfälle auf oder verfängt sich in ihnen. Auch Mikropartikel können dabei – je nach Größe des Lebewesens – genauso wie größere Kunststoffteile zu Verletzungen des Verdauungstraktes führen, die Verdauung behindern sowie die Nahrungsaufnahme blockieren. Mikropartikel aus Kunststoff können zudem als Transportmittel fungieren, an dem sich Schadstoffe, invasive Arten und Krankheitserreger anlagern.

Im Rhein zwischen Basel und Rotterdam finden sich weltweit die höchsten Konzentrationen von kleinsten Plastikteilen, die bisher in Meereszuflüssen gemessen wurden – am meisten im Ruhrgebiet mit bis zum Vierfachen des Durchschnitts. Neben Polyethylen in kosmetischen Mitteln haben die Autoren weitere Anwendungsgebiete des primären Mikroplastiks analysiert. Für Wasch- und Reinigungsmittel sowie Strahlmittel in Deutschland schätzen die Autoren das Aufkommen auf jeweils weniger als 100 Tonnen pro Jahr. Für Kunststoffwachse erwarten die Autoren dagegen etwa 100.000 Tonnen pro Jahr. Hierbei handelt es sich um wachsartige Dispersionen von Kunststoffpartikeln, die als Trennmittel und zur Oberflächenbeschichtung verwendet werden. Weitere Quellen für sekundäre Mikropartikel aus Kunststoff sind u.a. Chemiefasern, die aus der Kleidung und sonstigen Textilien ausgewaschen werden (80-400 t/a), Reifenabrieb aus dem Straßenverkehr (60.000-111.000 t/a) und der Verlust von Rohpellets für die weitere Verarbeitung zu Kunststoffern während Produktion und Transport (21.000-210.000 t/a).

Quelle: "Quellen für Mikroplastik mit Relevanz für den Meeresschutz in Deutschland"
http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_63_2015_quellen_fuer_mikroplastik_mit_relevanz_fuer_den_meeresschutz.pdf UBA 2.10.15

Einigung zu Finanztransaktionssteuer

Eine Grundsatzeinigung zur Finanztransaktionssteuer (FTS) haben zehn EU-

Mitgliedsländer in Brüssel erzielt. Jetzt kommt es darauf an, bei den noch offenen Fragen - wie der Höhe des Steuersatzes und dem Umgang mit Pensionsfonds - weitere Versuche zur Verwässerung zu verhindern. Der Handel mit Staatsanleihen soll von der FTS ausgenommen werden.

Auch Derivate sollen von der Steuer erfaßt werden, aber keine Devisentransaktionen . Aber gerade bei Devisentransaktionen würde diese Steuer Sinn machen.

Sowohl Käufer wie Verkäufer sollen zur Kasse gebeten werden. Jede einzelne Transaktion und nicht nur der Nettobetrag bei Geschäftsschluss soll besteuert werden.

Quelle: Kampagne Steuer gegen Armut 8.12.15.

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009534.html>

Abgasskandal

Seit dem Nachweis der Fälschungen von Abgasuntersuchungen bei Typgenehmigungen durch den Fahrzeughersteller VW, wurde auch bei vielen Autos anderer Hersteller zu hohe Schadstoffwerte gemessen. Hierbei waren zunächst die Werte von Stickstoffdioxid und von Kohlendioxid in der Diskussion. Der Wert von CO₂ ist Grundlage für die Berechnung des Kraftstoffverbrauchs und der der Kraftfahrzeugsteuer. Stickoxide führen zur Bildung von Ozonsmog. Ein weiteres wichtiges Problem ist die Bildung von Ultrafeinststaub, der über die Lunge in den Blutkreislauf gelangt.

Viele Fahrzeuge halten zwar bei der Typprüfung den Grenzwert für Schadstoffe ein, im realen Betrieb, insbesondere bei Autobahnfahrten und im Innerortsverkehr treten aber erheblich höhere Emissionen auf. Besonders bei den Beschleunigungsvorgängen. Deshalb beschloß die EU erst nach jahrelangen Verzögerungen die Einführung von Messungen im realen Fahrbetrieb (real driving emission RDE-Tests). Allerdings wurde bei der jüngsten Abstimmung des Brüsseler Ausschusses „Technical Committee on Motor Vehicles (TCMV)“ am 28.10.2015 beschlossen, daß bei Dieselfahrzeugen bei RDE-Tests ab 1.9.17 für Neufahrzeuge (für neu zugelassene Fz. ab 1.9.19) der gemessene Stickoxid-Ausstoß um das 2,1-fache (110%) über dem Laborwert liegen dürfen. Die Übergangsphase endet dann am 1. Januar 2020 für neue Fahrzeugtypen und am 1. Januar 2021 bei allen neu zugelassenen Autos. Danach dürfen die Überschreitungen auf der Straße das 1,5-fache (50%) betragen. Die amerikanischen Stickoxid-Grenzwerte sind doppelt so streng sind wie in Europa. Dort gibt es keine Ausnahmen für RDE-Tests. Anfang September testete Transport & Environment die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte. Von 23 getesteten Fahrzeugen hielten nur 3 die Grenzwerte im realen Verkehr ein.

Jahrelang wurde auch die Einführung eines realitätsnäheren Prüfstandstests verzögert. Beim Stickoxid-Ausstoß von aktuellen Euro-6-Dieseln nach den künftigen Regeln des künftigen "Weltzyklus" (WLTC) auf dem Prüfstand hielten nur 17 von 69 Autos den EU-Grenzwert von 80 mg/km ein. Dieser Prüfablauf soll 2017 bzw. 2020 mit höheren Beschleunigungsphasen auch in der EU eingeführt werden. In den USA wird er bereits angewendet. Die US-Norm Sulev 2 hielt kein einziger geprüfter Euro-6-Fahrzeugtyp ein, nur 5 Fahrzeuge entsprechen der aktuellen US-Norm.

Auch bei den CO₂-Vorgaben für den Flottenverbrauch, die ab 2020 gültig sein sollten gelang es der Automobilindustrie, die ursprünglichen EU-Pläne abzuschwächen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß von 95 g/km gilt nun erst ab 2021. Der für jeden Hersteller zu erreichende Zielwert wird auch noch über das Gewicht der verkauften Fahrzeuge

korrigiert.

Auch CO₂-Emissionen werden im Rahmen der RDE-Messungen erfasst. Diese Ergebnisse müssen endlich veröffentlicht werden und in die Bewertung im Rahmen der Zulassung eingehen.

Die EU will künftig kontrollieren, ob die nationalen Behörden ordnungsgemäß arbeiten. Bisher ist das nicht der Fall.

Oberhalb der 120 km/h, die auf dem Prüfstand geprüft wird, wird zum Teil die Eindüsung von Harnstoff gestoppt. Damit hört der SCR-Katalysator auf zu funktionieren. Die Abgase werden dann ungereinigt in die Umgebungsluft geleitet. Nötig ist die Durchsetzung größerer Tanks für Ad-Blue-Harnstofflösung für SCR-Kats bei PKWs, sonst ist eine ausreichende Abgasreinigung gar nicht möglich.

Auch bei den periodischen Abgasuntersuchungen zur Hauptuntersuchung werden keine Stickoxid-Emissionen von Kraftfahrzeugen gemessen.

Die Fahrzeughersteller halten ihren Softwarecode zur Motorsteuerung geheim. Bei Fahrzeugprüfungen bekommen die technischen Prüfdienste keinen Zugang zur Motorsoftware und den Kennfeldern. Es findet keine unabhängige Zertifizierung von Auto-Software statt. Das erleichtert den Betrug.

Der niederländische EU-Parlamentarier Bas Eickhout hielt der Industriekommissarin einen vier Jahre alten Bericht der kommissionseigenen Forschungsstelle vor. Dieser Bericht zeigte bereits 2011, dass die faktischen Stickoxid-Emissionen nicht nur die Laborwerte um bis zu 400 % überschritten, sondern auch die erlaubten Grenzwerte um das bis zu 14-fache.

Quellen: tagesschau.de, DLF 28.10.-3.11.15

http://www.deutschlandfunk.de/abgasaffaere-vw-raeumt-probleme-mit-co2-werten-ein.1818.de.html?dram:article_id=335836 3.11.15

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-abgasskandal/abgas-skandal-volkswagen-hat-verbrauchsangaben-frisiert-13892214.html> 3.11.15

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-abgasskandal/ermittlungen-gegen-volkswagen-wegen-sicherheitsmaengeln-13891425.html> 3.11.15

<http://www.euractiv.de/sections/energie-und-umwelt/eu-staaten-weichen-regeln-fuer-neue-pkw-abgastests-auf-318990> 29.10.15

<http://www.nzz.ch/wirtschaft/auch-3-liter-motoren-von-vw-dieselaaffaere-betroffen-1.18640065> 3.11.15

<http://www.auto-motor-und-sport.de/news/vw-abgasskandal-auch-3-liter-diesel-mit-schummelsoftware-10225988.html>

http://www.duh.de/aktion.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3649 30.10.15

<http://www.autobild.de/artikel/adac-ecotest-nox-messwerte-6938223.html> 17.10.15